



Balingen, 20.7.2023

Eilentscheidung zur Vergabe für die Ausführung von Schutzplankenarbeiten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für den Straßenbetriebsdienst im Zollernalbkreis

zur Vergabe für die Ausführung von Schutzplankenarbeiten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für den Straßenbetriebsdienst im Zollernalbkreis ergeht folgende **Eilentscheidung**:

Der Zuschlag für die Ausführung von Schutzplankenarbeiten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für den Straßenbetriebsdienst im Zollernalbkreis im Zeitraum 1.8.2023 – 31.7.2025 wird an die Bietergemeinschaft Rieder GmbH / Kling, Neustückern 12, 78351 Bodman-Ludwigshafen zum Angebotspreis von 1.833.215,44 EUR (brutto) erteilt.

Begründung:

Das Amt für Straßen- und Radwegebau benötigt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einen Rahmenvertrag für die Erneuerung der Schutzplanken an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Zollernalbkreis.

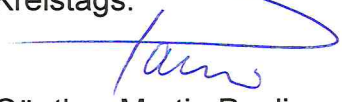
Aufgrund der Komplexität des Bereichs der Schutzplanken sowie zur Erzielung wirtschaftlicher Einheitspreise wurde die Ausschreibung in Kooperation mit den Landkreisen Tübingen und Reutlingen durchgeführt. Federführend als Funktion der Vergabestelle trat der Landkreis Tübingen auf. Für jeden Landkreis wurde der Bedarf ermittelt, die jeweiligen Spezifikationen berücksichtigt und ein Los erstellt. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den jeweiligen Landkreis. Die entsprechenden Vertragsunterlagen wurden durch den Landkreis Tübingen übermittelt.

Finanzielle Auswirkung:

Die Aufwendungen werden aus den Erhaltungsmitteln der Baulastträger bezahlt. Der Verbrauch richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

Häufig kann Kostenersatz von Unfallverursachern geltend gemacht werden.

Die Bekanntgabe dieser Eilentscheidung erfolgt in der nächsten Sitzung des Kreistags.


Günther-Martin Pauli
Landrat